

Die Verwaltung der Stadt Rheinbach wird beauftragt zu untersuchen und Vorschläge auszuarbeiten, welche Flächen für „Junges Wohnen“ ausgewiesen bzw. durch gezielte Sozialkomponenten in der Vergabe gefördert werden können für:

- a. Freistehende Einfamilienhäuser
- b. Doppelhäuser
- c. Reihenhäuser